




Tiefbauamt

Kantonsstrasse **Nr. 2**
RMS-Kilometer **12.060 - 12.157**
Gemeinde **Gossau**

Bauobjekt **Erschliessung Neubau Coop**

Plan, Massstab **Mitwirkungsbericht**

02-8

<p>Projektverfasser Wälli AG Ingenieure Heiligkreuzstrasse 5 9008 St.Gallen T 058 100 90 05 www.waelli.ch</p> 	<p>Genehmigungsvermerke</p>	<p>vom TBA freigegeben</p>		
<p>Plan 01.02-8 Projekt B87.5.002.318.200 Mn/FGS FinV</p>	<p>Ausfertigung für</p>	<p>Format A4</p>		
<p>Vorstudie Vorprojekt</p>	<p>Entwurf</p>	<p>Gezeichnet</p>	<p>Geprüft</p>	<p>Datum</p>
<p>Bauprojekt</p>	<p>GaC</p>	<p>RLi / pbs</p>	<p>RuB</p>	<p>12.06.2024</p>
<p>Genehmigungs-/Auflageprojekt</p>				
<p>Ausschreibung</p>				
<p>Ausführungsprojekt</p>				
<p>Dok. des ausgeführten Werks</p>				



Inhalt

1	Einleitung	4
1.1	Ausgangslage	5
1.2	Organisation	5
2	Mitwirkung	6
2.1	Zweck und Durchführung	6
2.2	Eingegangene Stellungnahmen	6
2.3	Mitwirkende	6
3	Ergebnisse	6
3.1	Die am häufigsten angesprochenen Themen	7



1 Einleitung

1.1 Ausgangslage

Die Kantonsstrasse Nr. 2 führt von St.Gallen nach Gossau. Die Wilerstrasse führt vom Gröblikreisel bis zum Eichenkreisel in der politischen Gemeinde Gossau. Das Strassennetz ist heute mehrheitlich noch leistungsfähig. Gemäss Videoaufnahmen und Berechnungen ist ersichtlich, dass das Verkehrssystem aber nur geringe Reserven aufweist. Beim Kreisel Eichen ist die Zufahrt von Niederwil her deutlich geringer belastet als die beiden anderen Zufahrten. Eine Hauptbelastung zeigt sich auch auf der Wilerstrasse, zwischen Eichenkreisel und Gröblikreisel, wo das Einmünden vor allem für den linkseinmündenden Verkehr schwierig ist.

Die Coop Immobilien AG plant an der Wilerstrasse ein neues Verkaufsgeschäft mit Gütern des täglichen Bedarfs. Die neue Coop-Filiale wird über die bestehende Eichenstrasse (Gemeindestrasse 3. Klasse), welche auch die Migrol Tankstelle, den McDonald's und ein weiteres Grundstück erschliesst, an die Wilerstrasse angeschlossen.

Mit dem geplanten Projekt der Coop Immobilien AG wird die Strasseninfrastruktur noch stärker belastet. Deshalb wurde eine Arbeitsgruppe gebildet mit dem Ziel eine Lösung zu finden damit die Baubewilligung für den Neubau erteilt werden kann. Ungeachtet den Problemen auf der Wilerstrasse wird für die verkehrliche Verbesserung beim Kreisel Eichen den Einbau des Bypasses empfohlen.

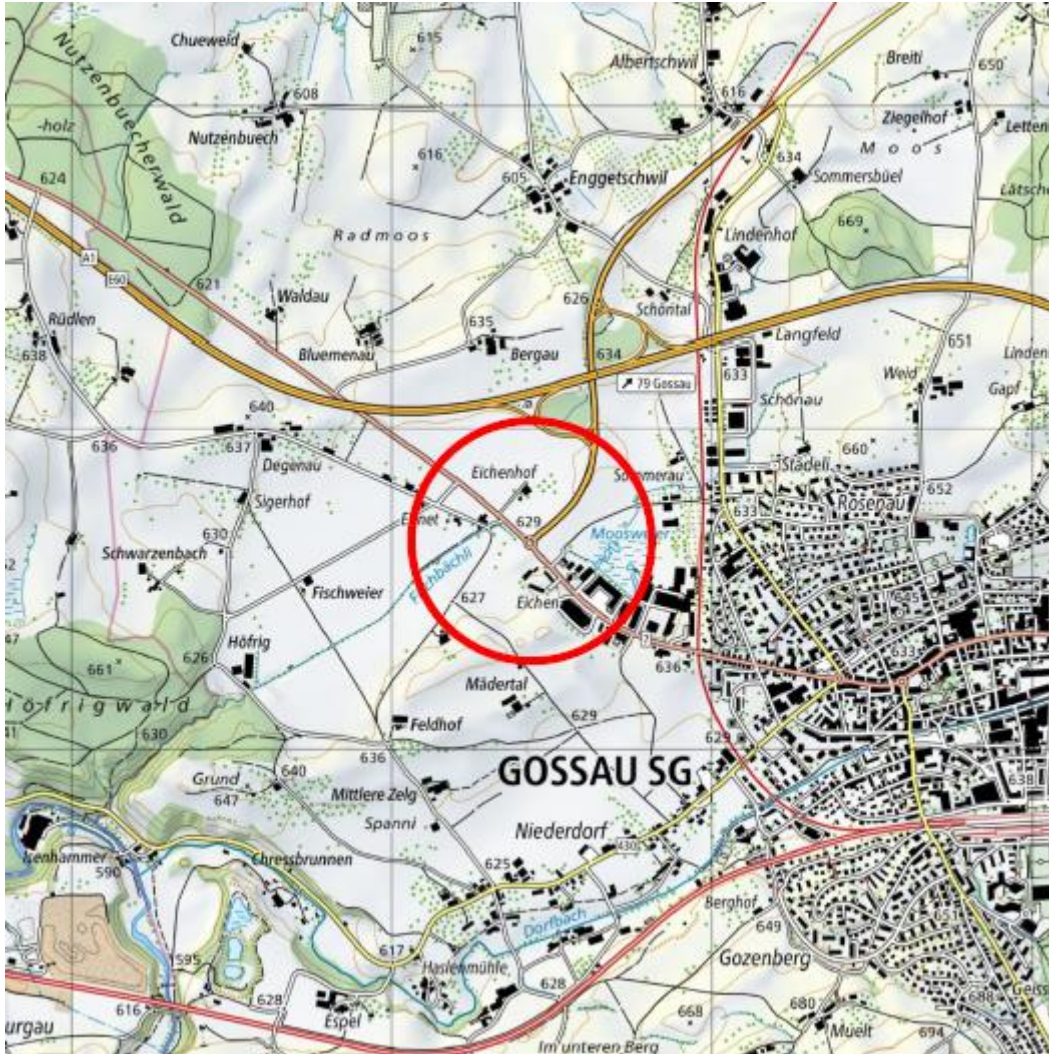


Abbildung 1: Projektübersicht

1.2 Organisation

Bauherrschaft

Kanton St.Gallen

Bau- und Umweltsdepartement

Tiefbauamt

Lämmli Brunnenstrasse 54

9001 St.Gallen

Projektverfasser/in

Wälli AG Ingenieure

Heiligkreuzstrasse 5

9008 St.Gallen



2 Mitwirkung

2.1 Zweck und Durchführung

Der Kanton St.Gallen als Bauherr möchte die Bevölkerung über vorgesehene Strassenprojekte informieren und Gelegenheit zur Mitwirkung bieten. Hiermit sollen Direktbetroffene und die Öffentlichkeit frühzeitig im Planungsprozess miteinbezogen werden, um einerseits deren Inputs mit einzubeziehen und andererseits die Akzeptanz zu erhöhen.

Das Mitwirkungsverfahren zum Projekt «Kantonsstrasse Nr. 2, Gossau: Erschliessung Neubau Coop - B87.5.002.318.200» wurde vom 11. März bis 11. April 2024 durchgeführt. Der Öffentlichkeit standen während der Mitwirkung die Dokumente Stand Vorprojekt digital zur Verfügung.

2.2 Eingegangene Stellungnahmen

Während der Mitwirkung wurden neun Eingaben eingereicht, mittels Onlineformular / E-Mail. Die Beantwortung der Eingaben erfolgt im Kapitel 4.2.

2.3 Mitwirkende

Die Eingaben verteilen sich wie folgt auf die mitwirkenden Organisationen und Gruppen:

Privatpersonen/Organisationen/Gruppen	Anzahl Eingaben
Privatpersonen	3 Eingaben
Organisationen (inkl. Politische Parteien)	2 Eingaben
Unternehmen	4 Eingaben
Total	9 Eingaben

Tabelle 1: Verteilung Eingaben

3 Ergebnisse

In den folgenden Unterkapiteln sind die eingegangenen Anregungen zusammengefasst und ausgewertet. Die einzelnen Eingaben können dem Kapitel 3.1 entnommen werden.



3.1 Detaillierte Auswertung der Eingaben

Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
1	Da die Zufahrt aktuell mit linksabbiegen bereits sehr schwierig ist.	Als direkt betroffener dieser Massnahme, wäre es für uns unerlässlich aus dem Areal von Coop und MC Donalds in Gossau zwingend rechts (Korrektur TBA: links) abbiegen zu verbieten. Somit würde der Abfluss des Mehrverkehrs von Coop über den entlasteten Kreisel stattfinden.	Diese Massnahme wird im Rahmen des Bauprojektes mit der Kantonspolizei geprüft.	X		
2	Coop verdient genug zur Bezahlung der Erschliessung.	Wer bezahlt dieses Projekt? Ich hoffe, dass nicht der Steuerzahler zugunsten von Coop das Projekt berappen muss.	Beim vorliegenden Projekt handelt es sich um ein sogenanntes Investorenprojekt. Die Kostenbeteiligung wird im Rahmen des Kostenvoranschlags gemäss Art. 71 bzw. Art. 76 des Strassengesetzes (sGS 732.1; abgekürzt StrG) ermittelt.		X	
3	Die Einmündung des Bypasses wird gem. Unterlagen gleich geregelt, wie beim Kreisel Andwilerstrasse. Dort wird der Bypass wenig genutzt, weil die Einmündung auf die Fahrbahn von Kreisel nicht Vortrittsberechtigt ist. Der Sinn des Bypasses, diesen bevorzugt zu benutzen, und den Kreisel zu entlasten, fällt dahin.	Benutzer des Bypasses sollen Vortritt haben.	Im Gegensatz zum Kreisel «Andwilerstrasse» wird beim geplanten Bypass am Eichenkreisel der Bypass über eine Verflechtungsspur in den Zubringer eingeführt. Dadurch wird das Einmünden deutlich effizienter und leistungsfähiger als beim Kreisel «Andwilerstrasse». Aus Gründen der Verkehrssicherheit kann der Vortritt nicht der Bypass-Spur gewährt werden.			X



Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
	<p>Soll der Bypass Wirkung zeigen und bevorzugt benutzt werden, müssten die Benutzer des Bypasses Vortritt haben und die Fahrzeuge aus dem Kreisel kein Vortrittsrecht haben.</p> <p>Bezogen auf den Eichenkreisel, wo Linksabbieger vom Coop und Aldi den Weg über den Kreisel wählen, wäre es noch wichtiger, dass möglichst alle mit Ziel Autobahn, den Bypass benutzen.</p> <p>Siehe auch mein Mail mit Anhang.</p>					
4	<p>1. Bereits heute ist das Überqueren für die Fussgänger und Velofahrer sehr gefährlich. Gerade die Lastwagen haben egal aus welcher Richtung eine schlechte Übersicht. Da in der Umgebung Deponien geplant sind, und der Lastwagenverkehr längerfristig zunehmen wird, sind Massnahmen erforderlich.</p>	<p>1. Beim Eichenkreisel den Fussgängerstreifen mit einer Unterführung oder mindestens einem Lichtsignal ergänzen.</p>	<p>Eine Unterführung ist wegen dem eingedolten Gewässer «Fenngaben», welche quer unter dem bestehenden Kreisel hindurchführt, technisch nur sehr aufwendig zu realisieren und deshalb unverhältnismässig. Eine Lichtsignalanlage bei einem Kreiselast ist wegen der geringen Frequenzen von Zufussgehenden und Velofahrenden unverhältnismässig. Aufgrund der zu geringen Frequenzen ist vorgesehen die Vortrittsregelung mit Fussgängerstreifen aufzuheben.</p>			X



Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
	<p>2. Um den Verkehr fliessender und ruhiger zu gestalten, ist gerade bei der Wilerstrasse eine Temporeduktion wünschenswert. Bei den Nebenstrassen welche in die Wilerstrasse einmünden, ist das einfahren bei 80km/h sehr gefährlich. Zudem werden in der Nähe Deponien errichtet, welche nochmals zusätzlich neue Einfahrten benötigen.</p> <p>3. Bereits heute ist die Bergastrasse, seit der Erschliessung des Gebiets Sommerau zum Schleichweg für viele Verkehrsteilnehmer geworden. Die Aktuelle Belastung ist für die Strasse und die Anwohner nicht tragbar. Zudem wird die Bergastrasse viel von Reitern/Innen benutzt oder als Wander- und Fussweg. Dies bringt einen grossen Konflikt mit sich. Der Verkehr soll auf den Hauptachsen durchfahren.</p>	<p>2. Temporeduktion der Wilerstrasse auf 60 km/h.</p> <p>3. Fahrverbot für die komplette Bergastrasse.</p>	<p>Der Ausserorts-Abschnitt der Wilerstrasse befindet sich ausserhalb des Projektperimeters, weshalb im Rahmen des vorliegenden Projektes nicht darauf eingegangen werden kann. Für die Herabsetzung der signalisierten Höchstgeschwindigkeit ist die Kantonspolizei zuständig.</p> <p>Der genannte Strassenabschnitt befindet sich ausserhalb des Projektperimeters. Zudem hat das vorliegende Projekt keine Auswirkungen auf diesen. Aus diesen Gründen kann im Rahmen des vorliegenden Projektes nicht darauf eingegangen werden. Da es sich bei der Bergastrasse um eine Gemeindestrasse 2. Klasse handelt, ist die Stadt Gossau zuständig.</p>			X
5	Mit dem Coop-Projekt, erhoffen wir uns, dass eine gewisse positive Dynamik an der Wilerstrasse entsteht.	Wir wünschen uns, dass die Wilerstrasse möglichst zeitnah weiterentwickelt wird.	Wird zur Kenntnis genommen.			



Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
		Das Projekt von Coop unterstützen wir voll umfänglich.				
6	<p>1. Ich bin täglich mit dem Fahrrad/Auto auf diesem Strassenabschnitt unterwegs und kann die angebliche Überlastung nicht bestätigen. So habe ich seit bekanntwerden dieses Mitwirkungsverfahrens noch nie einen Rückstau bis zur Eichenstrasse beobachtet.</p> <p>2. Aus meiner Sicht kann die Hauptproblematik vom gefährlichen Linksabbiegen aus der Eichenstrasse nur durch ein Linksabbiegeverbot (und der damit verbundenen Verkehrsführung über den Kreisel) sicher angegangen werden. Die im Technischen Bericht erwähnten Unfälle E+F werden aus meiner Sicht auch mit dem Bypass passieren.</p> <p>3. Soweit ich informiert bin, wird das Projekt Geh- und Radweg Wilerstrasse (B87.5.002.232) noch längere Zeit nicht realisiert. Somit fehlt in der aktuellen</p>	<p>1. Bitte veröffentliche Sie die Unterlagen/Videos, welche die angebliche Überlastung dieses Strassenabschnitts zeigen.</p> <p>2. Prüfen Sie die Variante mit Rechtsabbiegegebot bzw. Linksabbiegeverbot von der Eichenstrasse als Alternative zum Bauvorhaben</p> <p>3. Die Verkehrsführung der Fahrradroute entspricht nicht der aktuellen Situation - Hier sind nacharbeiten nötig.</p>	<p>Dies geschieht in den Morgen- und Abendspitzenstunden.</p> <p>Diese Massnahme wird im Rahmen des Bauprojektes mit der Kantonspolizei geprüft.</p> <p>Das Projekt Geh- und Radweg Wilerstrasse (B87.5.002.232) ist rechtskräftig, zurzeit werden die Landerwerbsverhandlungen durchgeführt.</p>			X



Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
	<p>Planung ein sicherer Übergang vom Radweg in Richtung Gossau Zentrum auf die Strasse.</p> <p>4. Auf Grund der höheren Geschwindigkeit, welche die Autos im Bypass erreichen können, wird ein queren desjenigen mit dem Fahrrad erschwert bzw. wird mit grösseren Wartezeiten verbunden sein. Zudem erhöht sich das Schadenspotenzial bei einem Unfall mit Fahrrad/ Fussgängerbeteiligung. Es kann ja nicht sein, dass mit dem Bauprojekt die Sicherheit für Autofahrer erhöht und für den Langsamverkehr verschlechtert wird.</p>	<p>4. Die Strassenquerung des Bypasses wird für Fahrradfahrer und Fussgänger verschlechtert - Hier muss das Konzept angepasst werden.</p>	<p>Für den Fuss- und Veloverkehr besteht zwischen jeder Fahrspur eine Querungshilfe mit einem genügend grossen Warteraum, der den gültigen VSS-Normen entspricht. Im Projekt wird darauf geachtet, dass die Sichtweiten normgerecht gewährleistet werden.</p>			X
7	<p>- Zusätzlicher motorisierter Individualverkehr durch den Coop Neubau kann die Wilerstrasse kaum verkraften, zudem besteht immer noch kein Veloweg auf der Wilerstrasse. Mehrverkehr auf diesem Abschnitt bedeutet gerade für den Fuss- und Veloverkehr eine erhöhte Unfallgefahr.</p>	<p>Das Projekt Bypass Eichenkreisel ist unnötig.</p>	<p>Das Baugrundstück befindet sich in der Bauzone, weshalb die kommunalen und kantonalen Behörden die hinreichende Erschliessung zu gewähren haben. Gemäss den erfolgten Untersuchungen ist dazu die Leistungssteigerung am Eichenkreisel notwendig, so dass der Abfluss in Richtung Autobahn verbessert werden kann.</p>			X



Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
	<p>- Es werden Fussgänger:innen über den Bypass vortrittsbelastet ohne Fussgängerstreifen geführt (Sichtweiten?) und den Velofahrenden wird ein zusätzlicher Zwischenstop zugemutet.</p> <p>-Wie ist die Weiterführung Veloverkehr (aktuell ohne Fuss-/ Radweg Richtung Gossau) und die Fuss und Veloverkehr-Erschliessung vom Strasseninspektorat Gossau und vom Zentrum Eichen gewährleistet?</p>		<p>Für den Fuss- und Veloverkehr besteht zwischen jeder Fahrspur eine Querungshilfe mit einem genügend grossen Warteraum, der den gültigen VSS-Normen entspricht. Im Projekt wird darauf geachtet, dass die Sichtweiten normgerecht gewährleistet werden.</p> <p>Mit dem Projekt Geh- und Radweg Gröbliplatz bis Eichen (B87.5.002.232), das Projekt ist rechtskräftig, zurzeit werden die Landerwerbsverhandlungen durchgeführt.</p>			
8	<p>Siehe Mail vom 8.4.2024.</p> <p>Mail: Die Erschliessung des Neubauprojektes Coop und der vorgesehene Bypass beim Eichenkreisel sind im Zusammenhang mit dem Projekt «Betriebskonzept Wilerstrasse, Gossau» zu beurteilen. Bereits heute ist die Wilerstrasse als einzige Zufahrt von Westen ins Stadtzentrum von Gossau sehr stark</p>	<p>Mail: Unsere Stellungnahme werden wir Ihnen heute schriftlich per Mail übermitteln.</p>	<p>Durchgeführte Untersuchungen haben gezeigt, dass die Linksabbiegespur in die Eichenstrasse auch beim künftigen Verkehrsaufkommen in genügender Qualität funktioniert. Entsprechend sind in vorliegendem Projekt diesbezüglich keine Massnahmen erforderlich. Dem entgegen liegt die Einmündung der Eichenstrasse zu Spitzenstunden im Rückstau der Kreiselzufahrt. Deswegen wird mit dem Bypass der Abfluss aus dem Kreisel</p>	X		



Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
	<p>belastet und es kommt regelmässig zu Verkehrsstockungen. Negativ wirken sich insbesondere die Zu- und Wegfahrten zu den, heute schon stark frequentierten, Tankstellen und Einkaufsmöglichkeiten aus. Der Verkehrsfluss auf der Wilerstrasse, vom Eichenkreisel bis zum Bahnübergang, wird durch die diversen Linksabbiegemöglichkeiten massiv gestört.</p> <p>Mit der vorgesehenen Erschliessung des Coop-Einkaufszentrum über die Eichenstrasse und dem damit verbundenen zusätzlichen Verkehrsaufkommen, wird die Situation auf der Wilerstrasse massiv verschlechtert. Der Bypass kann zur Verbesserung am Kreisel Eichen beitragen, löst aber das Kernproblem, die Linksabbiegemöglichkeiten, nicht. Die bestehende Linksabbiegespur auf der Wilerstrasse in die Eichenstrasse muss das zusätzliche Verkehrsaufkommen zum Coop-Center aufnehmen.</p>		<p>erhöht und somit der Rückstau vor dem Kreisel reduziert.</p> <p>Die allgemeinen Probleme mit der Verkehrsüberlastung an der Wilerstrasse können mit dem vorliegenden Projekt nicht gelöst werden, sondern sind im separaten «Betriebskonzept Wilerstrasse, Gossau», welches sich erst in einer Vorstudie befindet, enthalten.</p> <p>Die Signalisation aus der Eichenstrasse in die Wilerstrasse, in Bezug auf ein allfälliges Rechtsabbiegegebot, wird mit der Kantonspolizei besprochen.</p>			



Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
	<p>Für die Erschliessung des Coop über die Eichenstrasse liegen den Mitwirkungsunterlagen keine verkehrstechnischen Untersuchungen zur Leistungsfähigkeit dieser Einmündung und den Auswirkungen auf den Kreisel Eichen bei. Mit einem Vollsortimenter wird sich das Verkehrsaufkommen auf der Eichenstrasse aber erheblich erhöhen. Der Kreisel Eichen ist in den Spitzenstunden bereits heute überlastet. Mit der Realisierung des Bypasses Gossau — Autobahn wird eine ausreichende verkehrstechnische Leistungsfähigkeit prognostiziert. Dies bedeutet aber auch einen permanenten Zufluss in der Knotenzufahrt Wilerstrasse (von Gossau kommend) zum Kreisel und weiter nach Niederwil und zur Autobahn. Dies hat Einfluss auf die Einmündung Eichenstrasse, d.h. auf den vom Kreisel Eichen nach Links (in die Eichenstrasse) abbiegenden Verkehr sowie auf die Ausfahrt aus der Eichenstrasse.</p>					



Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
	<p>Der Linksabbieger auf der Wilerstrasse (vom Kreisel kommend) in die Eichenstrasse ist gegenüber dem stadtauswärtsfahrenden Verkehr auf der Wilerstrasse wartepflichtig. Wir befürchten, dass ein Rückstau bis in den Kreisel Eichen entsteht. Ein Nachweis darüber, dass diese Gefahr nicht besteht, liegt den Mitwirkungsunterlagen nicht bei. Die Ausfahrt aus der Eichenstrasse ist 2-fach wartepflichtig, einmal gegenüber dem stadtauswärtsfahrenden Verkehr und zusätzlich gegenüber dem Linkseinbieger von der Wilerstrasse. Da in den Spitzenstunden bei einem permanenten Fahrstrom stadtauswärts ein Linkseinbiegen von der Eichenstrasse praktisch unmöglich ist, wird erwartet, dass dieser Verkehr noch rechts ausfährt und dann am Kreisel Eichen einen U-Turn durchführt. Der Kreisverkehr wird somit zusätzlich belastet. Die verkehrstechnische Leistungsfähigkeit wird reduziert. Ein Nachweis darüber,</p>					



Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
	<p>dass diese Gefahr nicht besteht, liegt den Mitwirkungsunterlagen nicht bei. Mit dem Projekt Erschliessung Neubau Coop darf keine massive Verschlechterung des Verkehrsflusses auf der Wilerstrasse entstehen. Aus unserer Sicht ist auch mit dem projektierten Bypass die Erschliessung der Parzelle 5297 für ein Coop-Einkaufszentrum nicht gegeben. Wir werden die Projekte weiterhin mit grossem Interesse verfolgen und hoffen, dass unsere Anliegen angemessen berücksichtigt werden.</p>					
9	<p>A. Die Erstellung eines Fachmarktes am äussersten Rand des Siedlungsraumes der Stadt Gossau widerspricht dem Raumplanungsgesetz, das eine verdichtete Bauweise vorschreibt. Sollte Coop in dieser neuen Filiale auch Dinge des täglichen Bedarfs wie Lebensmittel und Haushaltartikel verkaufen wäre es erst recht unsinnig, das derart peripher anzubieten.</p>	<p>A. Der VCS ist grundsätzlich der Meinung, dass für diesen Fachmarkt von Coop keine Baubewilligung erteilt werden darf.</p>	<p>Für die Baubewilligung ist die Stadt Gossau zuständig. Das Baugrundstück befindet sich in der Bauzone, weshalb die kommunalen und kantonalen Behörden die hinreichende Erschliessung zu gewähren haben. Welche Nutzung auf dem Grundstück erfolgen kann richtet sich nach den Vorgaben der Stadt Gossau, die für die</p>			X



Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
	<p>Das Umweltschutzgesetz, die Verpflichtung zur Reduktion des CO2-Ausstosses auf Netto Null zur Vermeidung der Klimakatastrophe und nun auch der Entscheid des Europäischen Gerichtes für Menschenrechte (EGMR) dass die Schweiz die Bevölkerung zu wenig vor dem Klimawandel schützt geben klar und deutlich vor, dass Bauwerke, die unbestrittenermassen zusätzlichen motorisierten Individualverkehr generieren nicht mehr gebaut werden dürfen.</p> <p>Verkaufsläden müssen in den Zentren stehen, da verursachen sie insgesamt die kürzest möglichen Wege für die Konsumenten und diese Wege können und sollen möglichst zu Fuss, mit dem Velo oder dem öV zurückgelegt werden. Es gibt im Zentrum freistehende Verkaufsflächen, die Coop mieten/kaufen/umbauen und nutzen könnte.</p>		<p>Baubewilligung grundsätzlich zuständig ist.</p> <p>Das vorliegende Projekt betrifft lediglich die Leistungssteigerung im Abfluss in Richtung Autobahn, um den Rückstau vom Kreisel auf die Wilerstrasse zu verringern.</p>			



Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
	<p>B. Auf Kosten von ein klein bisschen mehr MIV-Kapazität werden sowohl die Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden als auch die Attraktivität für den Fuss- und Veloverkehr verschlechtert. Es werden Fussgänger:innen über den Bypass vortrittsbelastet ohne FGS geführt (Sichtweiten?) und den Velofahrenden wird ein zusätzlicher Zwischenstopp zugemutet? Wie ist die Weiterführung Veloverkehr (aktuell ohne Fuss-/ Radweg Richtung Gossau) und die FVV-Erschliessung des Strasseninspektorates Gossau und des Zentrums Eichen gewährleistet?</p> <p>C. Es sind sich alle bewusst, dass auf der Wilerstrasse zwischen Gröblikreisel und Eichenkreisel ein Radweg (oder ein Geh-/Radweg) dringend nötig ist, um die Sicherheit für Fussgänger:innen und Velofahrer:innen endlich zu verbessern. Wenn der gebaut ist, wird auch die Zahl der Velofahrenden auch dieser Strecke</p>	<p>B. Der Bypass ist grundsätzlich als unnötig abzulehnen. Wenn keine Baubewilligung erteilt wird, erübrigt sich der Bau eines Bypasses beim Eichenkreisel ohnehin.</p> <p>C. Dringend nötig und im Sinne der Sicherheit und Gesundheit der Bevölkerung ist die Erstellung des längst bewilligten Geh- und Radweges vom Gröblikreisel bis zum Eichenkreisel.</p>	<p>Die Leistungssteigerung beim Abfluss des Kreisels zur Autobahn ist erforderlich, um den Rückstau vor dem Kreisel auf der Wilerstrasse zu reduzieren. Die Baubewilligung ist nicht Bestandteil des vorliegenden Projektes.</p> <p>Das Projekt Geh- und Radweg Gröbliplatz bis Eichen (B87.5.002.232), ist rechtskräftig, zurzeit werden die Landerwerbsverhandlungen durchgeführt.</p>			<p>X</p> <p>X</p>



Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
	<p>zunehmen. Bei einem DTV von gegen 20'000 Fahrzeugen muss die FVV-Infrastruktur Vorrang haben, bevor Massnahmen für die Kapazitätserhöhung des MIV ergriffen werden.</p> <p>1. Es ist geradezu absurd und unfallfördernd, wenn dort wo der Bypass beginnt, die erlaubte Geschwindigkeit von 50 auf 80 wechselt. Kurz darauf folgt nämlich die Velofurt, die viel weniger auffällt, wenn der Fussgängerstreifen nicht mehr ist. Im Sinne einer fairen Koexistenzsituation und Unfallprävention müsste Tempo 30 signalisiert werden.</p> <p>2. Der Platz für den schikanösen Zwischenstopp für Fuss und Velo zwischen Bypass und Kreiselausfahrt ist für ein Velo/E-Bike mit Anhänger oder befestigtem Kindervelo viel zu kurz. Ein Velo/E-Bike mit Anhänger hat eine Länge von ca 3,5 Metern.</p>	<p>Sollten der Bypass und die Coopfiliale wegen «Verdrängung verantwortungsvollen und umweltfreundlichen Handelns» dennoch gebaut werden, stellen wir folgende Anträge:</p> <p>1. Statt vor dem Kreisel 50 aufzuheben soll ca. 100 Meter vor-, im und nach dem Kreisel Tempo 30 signalisiert werden.</p> <p>2. Der Warteraum für die Velos zwischen dem Bypass und der Kreiselausfahrt ist mit einer Länge von 2,5 Metern verantwortungslos kurz. Er muss mindestens 4 Meter lang sein.</p>	<p>Signalisation der Geschwindigkeit wird mit der Kantonspolizei besprochen.</p> <p>Die geplante Querungshilfen mit einem Warteraum von 2.50 Meter, entspricht der gültigen Norm VSS 40 252 sowie den aktuellen Richtlinien des Tiefbauamtes des Kantons St.Gallen.</p>	X		X



Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
	<p>3. Siehe Begründung zu C. Das Gesamtverkehrskonzept des Kt. St.Gallen sowie das eidgenössische Veloweggesetz verpflichten eindeutig dazu, zuerst die sichere, ununterbrochene und bedarfsgerechte Veloinfrastruktur zu erstellen. Zu beachten ist auch die nötige Sicherheit/Breite des Zweirichtungs-Geh-/Radweges Richtung Niederwil. Auch hier wird die Anzahl Velos zunehmen, wenn die Veloinfrastruktur endlich einladend und sicher ist. Klar und sicher müssen auch die Fuss- und Veloführungen zum Strasseninspektorat und zum Zentrum Eichen sein.</p> <p>4. Rechtsabbiegen dient der Verkehrssicherheit und minimiert die Gefahr, dass zum Linksabbiegen wartende Autos den Veloweg blockieren. Das gleiche gilt nach Fertigstellung des Zweirichtungs-Radweges auch für die anderen Ein- mündungsstrassen in die Wilerstrasse.</p>	<p>3. Der Zweirichtungs-Geh- und Radweg zwischen Gröblikreisel und Eichenkreisel und die Fortsetzung Richtung Niederwil ist zu erstellen bevor mit den Arbeiten für den Bypass begonnen wird.</p> <p>4. Das Linksabbiegen aus der Eichenstrasse soll untersagt werden.</p>	<p>Das Projekt Geh- und Radweg Gröbliplatz bis Eichen (B87.5.002.232), ist rechtskräftig, zurzeit werden die Landerwerbsverhandlungen durchgeführt. Die Fortsetzung in Richtung Niederwil ist nicht Bestandteil dieses Projektes.</p> <p>Ein Rechtsabbiegegebot aus der Eichenstrasse in die Wilerstrasse wird im Rahmen des Bauprojektes mit der Kantonspolizei geprüft.</p>			X
				X		



Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
	<p>5. PP-Bewirtschaftung ab der ersten Minute muss in Städten Standard sein. PP-Bewirtschaftung kann ein erwünschter Anreiz sein auf den Einkauf zu verzichten oder diesen mit Fuss-, Velo oder öV zu tätigen.</p> <p>6. Die sich in Evaluation befindende Westspange «irgendwo» zwischen Wiler- und Flawilerstrasse muss in die Planung einbezogen werden, da diese auch einen Einfluss haben wird auf die Verkehrszahlen sowohl bei den Autos wie bei den Velos.</p> <p>Ich maile noch 3 pdf-Dokumente zu Kreisverkehr und Veloverkehr um Umfeld von stark frequentierten Strassen und bedanke mich für die Berücksichtigung unserer Anträge.</p>	<p>5. Die Autoparkplätze (bei allen Einkaufsgeschäften an der Wilerstrasse) sollen ab der ersten Minute mit mindestens 2 Fr./h bewirtschaftet werden.</p> <p>6. Das Bauvorhaben und die Bemessung der Verkehrszahlen müssen mit dem Bauprojekt für die Westspange koordiniert werden.</p>	<p>Für die Bewirtschaftung der Parkplätze ist die Stadt Gossau zuständig und nicht Bestandteil des Kantonsstrassenprojektes.</p> <p>Das Projekt der «Westspange» befindet sich noch in der Vorstudie. Aus heutiger Sicht ist davon auszugehen, dass der geplante Bypass dieses Projekt nicht beeinflusst.</p>			<p>X</p> <p>X</p>

Table 2: Detaillierte Auswertung der Eingaben